

Staates und vollständigste Verkörperung seines demokratischen Charakters. Die —<- *Verfassung der UdSSR* bestimmt: »Alle Macht gehört in der UdSSR dem Volk. Das Volk übt die Staatsmacht durch die Sowjets der Volksdeputierten aus, die die politische Grundlage der UdSSR bilden. Alle anderen Staatsorgane werden von den Sowjets der Volksdeputierten kontrolliert und sind ihnen rechenschaftspflichtig.« (Art. 2) Durch sie organisiert die KPdSU die Volksmassen beim kommunistischen Aufbau, sichert in der Gemeinschaft der sozialistischen Staaten die planmäßige Leitung der gesellschaftlich-politischen, ökonomischen und geistig-kulturellen Entwicklung in der UdSSR und gewährleistet den Schutz der sozialistischen Errungenschaften des Sowjetvolkes. Die ersten S. entstanden in der russischen Revolution 1905 bis 1907 als Keimform cjer —* *revolutionär-demokratischen Diktatur der Arbeiter und Bauern*. In den S. organisiert, überwand die Arbeiterklasse Rußlands mit ihren Verbündeten unter Führung der Partei der Bolschewiki in der —* *Großen Sozialistischen Oktoberrevolution* die Macht der Ausbeuterklasse und zerschlug deren volksfeindliches Herrschaftssystem. Das Beispiel der S. fand während des ersten Weltkrieges und in den revolutionären Nachkriegsjahren weite Verbreitung; die S. waren das Vorbild für die Bildung von —<• *Arbeiter- und Soldatenräten* und von Räterepubliken, z. B. in Deutschland und Ungarn. Mit der Sowjetrepublik entstand ein neuer, sozialistischer Staat, eine Form der —▶ *Diktatur des Proletariats*, die als Vereinigung der Werktätigen »einen im Vergleich zum Kapitalismus höheren Typus der gesellschaftlichen Organisation der Arbeit repräsentiert und verwirklicht«. (Lenin, 29, S. 408/409) Beim sozialistischen und kommunistischen Aufbau entwickeln sich die S. als wichtigste Organe der —<• *so-*

zialistischen Demokratie, die die ständige und dabei entscheidende Mitwirkung der Werktätigen, aller Nationen und Völkerschaften der UdSSR an der staatlichen Leitung, an der Bildung und effektiven Verwirklichung ihres staatlichen Willens gewährleisten. Alle S. werden nach der geltenden Verfassung von der gesamten wahlberechtigten Bevölkerung auf der Grundlage des allgemeinen, gleichen und unmittelbaren Wahlrechts in geheimer Abstimmung gewählt. Gegenwärtig wirken über 2,3 Mill. Bürger als Volksdeputierte in den S. 69,1 % von ihnen sind Arbeiter und Kolchosbauern, 50,0 % Frauen, 33,9 % sind junge Menschen bis 30 Jahre, 43,0 % gehören der KPdSU an. Die S. bilden ein einheitliches System staatlicher Machtorgane, das der national-staatlichen Ordnung und der administrativ-territorialen Gliederung der Unionsrepubliken entspricht: Oberste staatliche Machtorgane sind der Oberste Sowjet der UdSSR, die Obersten Sowjets der 15 Unions- und 20 autonomen Republiken; als örtliche Organe der Staatsmacht wirken die S. in den 6 Regionen, 123 Gebieten, 8 autonomen Gebieten, 10 autonomen Bezirken, 3101 Rayons (Kreisen), 2103 Städten, 634 Stadtbezirken in Großstädten sowie in 41 746 Dörfern und 3751 Siedlungen (1982). Ihr Zusammenwirken bei der Lösung der staatlichen Aufgaben wird durch die Grundsätze der —*• *Sowjetföderation* und des —* *demokratischen Zentralismus* bestimmt. Diese gewährleisten die Einheit des Wirkens aller S. und ermöglichen es, die produktiven Kräfte der Sowjetgesellschaft durch die organische Verbindung der zentralen staatlichen Leitung und Planung des gesellschaftlichen Gesamtprozesses mit der eigenverantwortlichen Leitungs- und Planungstätigkeit der örtlichen Staatsorgane immer vollständiger zu nutzen und dabei die national-territorialen Erfordernisse der Entwick-